

**20/AFR/0534 Anfrage zur
Umsetzung des Klimaschutzantrages
für die Stadtverordnetenversammlung am 08.10.2020
von Herrn Lipka, Fraktion Bündnis '90/Die Grünen - BI Stadtentwicklung**

Anfrage:

Am 24.10.2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Antrag „19/ANT/0077 - Frankfurts Beitrag zum Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen verstärken“ beschlossen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt im 1. Quartal 2020 einen konkreten Plan zur Fortschreibung des auslaufenden städtischen Klimaschutzkonzeptes vorzulegen. Weiterhin wurde der Oberbürgermeister beauftragt folgende Punkte bei der Fortschreibung des zukünftigen Klimaschutzkonzeptes umzusetzen und ein Umsetzungskonzept für folgende Punkte bis zum 31.03.20 zu erarbeiten.

1. Bei der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist zu prüfen, ob Klimaschutz als weiteres Ziel aufzunehmen ist und somit in Zukunft als Querschnittsaufgabe bei Zielen und Vorhaben berücksichtigt werden muss.
2. Weiterhin soll bei städtischen Planungen im Bereich Verkehr (Mobilitätsplan, Elektromobilitätskonzept, Radverkehrskonzept, Fußgängerstrategie) Klimaschutz so berücksichtigt werden, dass es als weiteres Ziel verankert wird, um so, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität zu erleichtern.
3. Es soll so schnell wie möglich ohne Stellenaufwuchs die Funktion einer oder eines städtischen Klimaschutzbeauftragten/Beauftragte geschaffen werden oder dessen Funktion über Aufgabenzuordnungen in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden. Die Aufgabe Klimaschutz und Ressourcenschonung ist innerhalb der Verwaltung zu definieren und im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Aufgabengliederungsplans zu berücksichtigen. Vor der Umsetzung ist der Vorschlag dem HO, dem SVUK und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
4. Bei allen zukünftigen Planungen der Verwaltung sowie dem Verwaltungshandeln sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab 1.6.2020, die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu berücksichtigen und auf zusätzliche Treibhausgasemissionen und/oder Einsparpotentiale hin zu prüfen.
5. In Vorlagen für die StVV sind die Auswirkungen auf das Klima und auf das CO₂-Reduktionsziel der Stadt Frankfurt (Oder) mit darzustellen (einzufügen hinter dem Punkt „Auswirkungen auf die Umwelt“). Dabei ist dazulegen, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen hat. Maßnahmenalternativen mit positiver oder zumindest der geringsten negativen Klimaauswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im für Klimaschutz zuständigen Fachausschuss halbjährlich zum Stand der Umsetzung der städtischen Klimaschutzmaßnahmen zu berichten.
7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Projekte zu entwickeln und ihre Öffentlichkeitsarbeit für Bürger*innen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu intensivieren, um diese für mehr Klimaschutz im Alltag zu befähigen und zu motivieren.

Wenngleich es nachvollziehbar ist, dass es zu Verzögerungen aufgrund der Corona Krise und durch den Tod des zuständigen Dezernenten kam, scheint die Mehrzahl der Punkte aktuell noch immer nicht umgesetzt. In der ersten Sitzung des SVUK nach der Corona-Pause berichtete der OB einmalig zur Umsetzung des Antrags.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wann und wie wird der Klimaschutz in der Fortschreibung des INSEK Berücksichtigung finden?

Antwort der Verwaltung:

Auch in der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) findet der Klimaschutz seine Berücksichtigung. In diesem sind alle Aspekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der städtischen Entwicklung und Planung komprimiert aufgenommen worden.

Bei dem Entwurf der Fortschreibung des INSEK wurde im neu geschaffenen zentralen Vorhaben Nr. 5 „Klima- und Umweltschutz“ aufgenommen und erhielt hierdurch einen neuen (eigenen) Stellenwert. Beispielhaft sind erforderliche Querschnittsaufgaben grenzüberschreitender Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klimaziele, die Stärkung der Klimaschutz- und Umweltbildung, eine nachhaltige energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und die Schaffung von nachhaltigen Wärmesystemen für die Stadt- und Ortsteile aufgeführt.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz am 03.06.2020 wurde über diese Aktualisierung informiert.

2. Wann und wie wird der Klimaschutz in den im Beschluss unter Punkt 2 benannten Konzepten und städtischen Planungen einfließen?

Antwort der Verwaltung:

Bei allen Stadt- und Verkehrsplanungen sollen - auch aus Gründen des Klimaschutzes - die grundlegenden Ansätze der Verkehrsvermeidung, der Verkehrsverlagerung und der Verkehrsverträglichkeit im Sinne der Nachhaltigkeit verfolgt werden. Übergeordnet in der Mobilität stehen die 2018 beschlossenen Ziele des Mobilitätsplans 2030+ als Beitrag zum Klimaschutz.

Diese Ziele sollen Planungen und die Gestaltung von Maßnahmen der Verkehrsplanung, auch bei tangierenden sektoralen Planungen, vorgeben.

Hier findet sich z.B. das "Oberziel III: Förderung des Umweltverbundes, Sicherstellen der Stadt- und Umweltverträglichkeit des Verkehrs" mit den Unterzielen: Stärkung des ÖPNV, Förderung des Rad- und Fußverkehrs, Nutzung mobilitätsbeeinflussender Instrumentarien sowie hohe Qualität der öffentlichen Räume, Straßen und Plätze wieder.

Diesen Zielvorgaben wird mit der Umsetzung der Maßnahmen aus den sektoralen Planwerken, wie dem Radverkehrskonzept 2007, dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV der Stadt Frankfurt (Oder) 2017 bis 2021 und dem Elektromobilitätskonzept Frankfurt (Oder) entsprochen.

In der Bauleitplanung (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan) werden z.B. die Ziele des Klimaschutzes bzw. des Mobilitätsplans durch bauleitplanerische Vorgaben zur 'Stadt der kurzen Wege' und zur Reduktion von Flächeninanspruchnahmen für Verkehrsflächen oder sonstige Versiegelungsflächen definiert.

3. Wann wird die Funktion des Klimaschutzbeauftragten/Beauftragte geschaffen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat die Bedeutung einer klimaschonenden Verwaltungsarbeit erkannt, so dass die verschiedenen Bereiche und alle Mitarbeiter zunehmend sensibilisiert werden sollen. Es ist vorgesehen, dass zukünftig alle Fachämter ihre Vorhaben auf die Klimaauswirkungen hin prüfen und ein klimabewusstes Handeln in allen Bereichen Einzug hält. Eine dafür notwendige Schulung der einzelnen Mitarbeiter ist vorgesehen, muss jedoch in Hinblick auf die Umsetzung noch geprüft werden.

Die Funktion Klimaschutz-Beauftragte/-beauftragter wird in der Stelle Verwaltungscontrolling/ Referent/in verankert. Diese Stelle besteht im Geschäftsbereich II beim Oberbürgermeister. Hier laufen alle relevanten Informationen und Vorlagen zusammen. Insoweit kann von dort aus ein effektives Controlling und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgen.

4. Wie wird der Nachweis erbracht, dass Planungen der Verwaltung sowie Verwaltungshandeln seit dem 01.06.2020 die Auswirkungen auf Umwelt und Klima berücksichtigen?

Antwort der Verwaltung:

Der formale Nachweis ist nicht zu erbringen. Gleichzeitig wird Umwelt- und Klimaschutz nicht erst seit dem 01.06.2020 im Verwaltungshandeln berücksichtigt. Es existiert nahezu kein Fachgesetz mehr, das nicht auch Klimaziele verfolgt. Da die Verwaltung ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Normen handelt, entspricht sie damit materiell den formulierten Klimazielen.

Beispiele:

BauGB §1 Abs.5

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

„1.2 Ziele und Zielfelder:

Das Hauptziel bei Planung und Entwurf von Stadtstraßen ist die Verträglichkeit der Nutzungsansprüche untereinander und mit den Umfeldnutzungen, die auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließt. Diese Verträglichkeit muss in der Regel auf vorgegebenen Flächen unter Wahrung der städtebaulichen Zusammenhänge und unter Berücksichtigung gestalterischer und ökologischer Belange angestrebt werden.“

BImSchG § 1 Abs. 1

„Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“

5. Wann werden die Vorlagen entsprechend Punkt 5 des Beschlusses angepasst und die Auswirkungen auf das Klima und das CO₂-Reduktionsziel dargestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Mehrzahl der Kommunen im Land Brandenburg, auch Frankfurt (Oder), steht vor dem Problem einer praktikablen Umsetzung. Wir wollen sicherstellen, dass die Prüfung von CO₂- Reduktionszielen keine Alibifunktion wird.

Das Umweltamt orientiert sich an den Vorschlägen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Instituts für Urbanistik. Es gibt einen Entwurf der sicherstellen kann, Klimaneutralität in Vorlagen zu bewerten. Dieser befindet sich zurzeit in der Verwaltungsabstimmung.

In den kommenden Wochen soll für einzelne Fachgruppen, darunter „Beschaffung“, „Planung“ und „Bau“ eine Feinabstimmung, mit dem Ziel einer praktikablen Gesamtlösung erfolgen.

Mit einer Auswertung dieser Bewertung ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 zu rechnen.

6. Wann erfolgt die nächste Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss?

Antwort der Verwaltung:

Die nächste Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Hintergrund ist die Abrechnung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes durch die Stadtwerke, die bis Ende des Jahres vorliegen soll.

7. Welche Projekte zur Sensibilisierung der Bürger*innen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, für mehr Klimaschutz im Alltag sind aktuell geplant oder befinden sich in Umsetzung?

Antwort der Verwaltung:

Folgende Projekte befinden sich derzeit in Planung bzw. Bearbeitung:

- a) Digitale Workshops mit Schulen in Zusammenarbeit mit der Plattform Footprint e.V. und Engagement Global zum Thema „Ökologischer Fußabdruck“

Die Durchführung der digital ausgerichteten Workshops ist für November 2020 geplant (in Abhängigkeit von der Bereitschaft der Schulen). Angefragt wurden sieben Schulen, wovon 6 Rückmeldungen noch ausstehen. 75 Prozent der Gesamtkosten werden dabei über Engagement Global gefördert. Der Eigenmittelanteil der Stadt beträgt 500 Euro.

- b) Aktionstage im Rahmen des Weihnachtsmarktes zum Thema „nachhaltige Geschenkverpackungen“

Die Durchführung der Aktion ist für Dezember 2020 geplant (in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Teilnehmer und den COVID-19 Bestimmungen).

- c) *Umweltbildung in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Kooperationszentrum zum Thema „Doppelstadt erleben“ mit Grundschulen*

Die Durchführung durch das Frankfurt-Stübiger Kooperationszentrum ist ab Februar 2021 geplant.

- d) *Umweltbildungsprojekte in Zusammenarbeit mit GLOS – Globales Lernen an der Oder e.V.*

Der Durchführungszeitraum ist aufgrund der COVID-19 Bestimmungen sowie der Verfügbarkeit der Schulen derzeit noch unklar.

- e) *Gestaltung eines Klimaaktionstages in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken für Kitas, Horteinrichtungen und Grundschulen*

Eine Umsetzung konnte aufgrund der COVID-19 Bestimmungen bzw. Auswirkungen in diesem Jahr nicht erfolgen.

- f) *Kick-off-Veranstaltung zur Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzepts für das Stadtfest „Bunter Hering“*

- g) *Aktion Stadtradeln zur jährlichen Anregung auf die Nutzung des Autos zu verzichten*

8. In welcher Art und Weise wurde die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Beschlusses (Punkt 7) angepasst?

Antwort der Verwaltung:

An dieser Stelle verweisen wir auf die Woche der Umwelt (im Rahmen des jährlichen Weltumwelttages im Juni), die aufgrund der COVID- 19 Bestimmungen in diesem Jahr nicht stattfinden konnte. Darüber hinaus, werden durch die Neukonstituierung des Klimarates zukünftige Synergieeffekte erwartet.

Eine stetige Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zudem im Rahmen des Klimaschutzportals der Stadt Frankfurt (Oder).



René Wilke
Oberbürgermeister